Jahresbericht 2015

Wir bewegen – was uns verbindet

Selbsthilfegruppen in Niedersachsen

Selbsthilfe-Büro Niedersachsen

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Selbsthilfe-Büro Niedersachsen der Deutschen
Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
Gartenstraße 18, 30161 Hannover
Telefon: (05 11) 39 19 28
Telefax: (05 11) 39 19 07
E-Mail: selbsthilfe-buero-nds@gmx.de

Gemeinschaftlich vertretungsbefugt:
Dr. Karl Deiritz, Anita M. Jakubowski, Angelika Vahnenbruck
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
Otto-Suhr-Allee 115
10585 Berlin-Charlottenburg
Telefon: (0 30) 893 40 14
E-Mail: verwaltung@dag-shg.de

Das Impressum gilt für: Jahresbericht 2015, veröffentlicht auf http://www.selbsthilfe-buero.de

Registergericht:
Amtsgericht Gießen
Vereinsregister Gießen Nr. 1344
als gemeinnützig anerkannt FA Gießen St.-Nr. 20 250 64693 v. 12.07.2012

Verantwortlich i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV:
Dörte von Kittlitz
Gartenstraße 18, 30161 Hannover
E-Mail: selbsthilfe-buero-nds@gmx.de

Autorin: Roswitha Schulterobben
Redaktion: Dörte von Kittlitz
Gestaltung: Grafikgemeinschaft BLATTWERK, Hannover, www.blattwerker.de

Bilder: Grafikgemeinschaft BLATTWERK, Selbsthilfe-Büro Niedersachsen

Finanzierung:
Wir bedanken uns für die Finanzierung beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie bei den niedersächsischen Krankenkassen

Copyright:
©Selbsthilfe-Büro Niedersachsen
Eine Einrichtung der
Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Inhalt

		Seite
1	**Vorbemerkung**	5
2	**Selbsthilfe-Unterstützung in Niedersachsen**	5
3	**Ziele und Aufgaben des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen**	6
4	**Rahmenbedingungen im Jahr 2015**	7
4.1	Formale Rahmenbedingungen	7
4.2	Inhaltliche Rahmenbedingungen	8
5	**Kontinuierliche Aufgaben für folgende Adressatengruppen**	8
5.1	Einzelne Selbsthilfe-Kontaktstellen	9
5.2	Arbeitskreis Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich	9
5.3	Selbsthilfezusammenschlüsse auf Landesebene	10
5.4	Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens	11
5.5	Interessierte, Betroffene und Selbsthilfegruppen	12
6	**Einzelne Schwerpunkte in 2015**	12
6.1	Neuauflage von Informationsbroschüren	12
6.2	Relaunch der Website	15
6.3	Ein-Ansprechpartner-Stelle gemäß § 20h SGB V	16
6.4	Patientenbeteiligung gemäß § 140f SGB V	17
6.5	Aufgabenreflexion	17
6.6	Planung des Jubiläumsjahres 2016 der Selbsthilfe in Niedersachsen	18

1 Vorbemerkung

Seit nunmehr 25 Jahren ist das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen als landesweite Service- und Koordinierungseinrichtung Bestandteil der Unterstützungsstrukturen für Selbsthilfe in Niedersachsen. In diesem Zeitraum entwickelte sich das Büro zu einer etablierten Institution der Gesundheits- und Sozialversorgung.
Der vorliegende Sachbericht gibt einen Überblick über das Tätigkeitsfeld der Selbsthilfe-Unterstützung auf Landesebene im Jahr 2015 und beschreibt einige ausgewählte Schwerpunkte. Aktuelle Informationen sind auf unserer Website www.selbsthilfe-buero.de zu finden.
.

Bei unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, besonders bei den Kolleginnen und Kollegen des Arbeitskreises Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich, bedanken wir uns ganz herzlich für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

2 Selbsthilfe-Unterstützung in Niedersachsen

2015 arbeiteten in Niedersachsen 34 Einrichtungen als anerkannte Selbsthilfe-Kontaktstellen und somit zwei mehr als noch in 2014. Mit Rotenburg/Wümme und Uelzen wurden zwei Selbsthilfe-Kontaktstellen sowohl von den Krankenkassen in die A-Liste als auch vom Land in die finanzielle Förderung aufgenommen. Die 34 anerkannten Selbsthilfe-Kontaktstellen arbeiten nach dem Leistungsprofil und mit den strukturellen Kriterien, auf die sich im Jahr 2005 alle Kontaktstellen geeinigt hatten.
Weiterhin gab es im Jahr 2015 insgesamt 10 Selbsthilfe-Kontaktstellen, die sich im Aufbau befanden. Selbsthilfe-Kontaktstellen im Aufbau können nicht das komplette Leistungsprofil der Selbsthilfe-Unterstützung erfüllen. Sie bieten jedoch für Selbsthilfe-Interessierte einen Überblick über die Selbsthilfelandschaft in ihrem Landkreis, vermitteln in Selbsthilfegruppen und beraten bei Gruppenneugründungen. Das Konzept des Arbeitskreises Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich, das für Einrichtungen im Aufbau Unterstützung sowohl durch das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen als auch durch eine oder zwei Patenkontaktstellen vorsieht, sichert neuen Stellen praktische Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zu einer anerkannten Selbsthilfe-Kontaktstelle.

Neben diesem fachlichen Pfeiler der Existenzsicherung ist der existenziell wichtige zweite Pfeiler – nämlich die finanzielle Sicherung der Arbeit – nur für einen Teil der Kontaktstellen einigermaßen stabil.
Die unten abgebildete Landeskarte zeigt, dass darüber hinaus nach wie vor mehrere so genannte weiße Flecke in Niedersachsen existieren, das heißt Regionen, in denen es keine adäquate Selbsthilfe-Unterstützung gibt. In insgesamt 10 Regionen Niedersachsens besteht hier ein großer Handlungsbedarf.
Allein eine Mischung aus Landes-, Kommunal- und Krankenkassenfinanzierung unter Einbezug weiterer Sozialversicherungen würde neuen und alten Selbsthilfe-Kontaktstellen auf Dauer zu einer verlässlichen Absicherung verhelfen. Nur ein flächendeckendes Netz von Selbsthilfe-Kontaktstellen ermöglicht allen niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Selbsthilfe.

Niedersächsische Kontaktstellen im Überblick

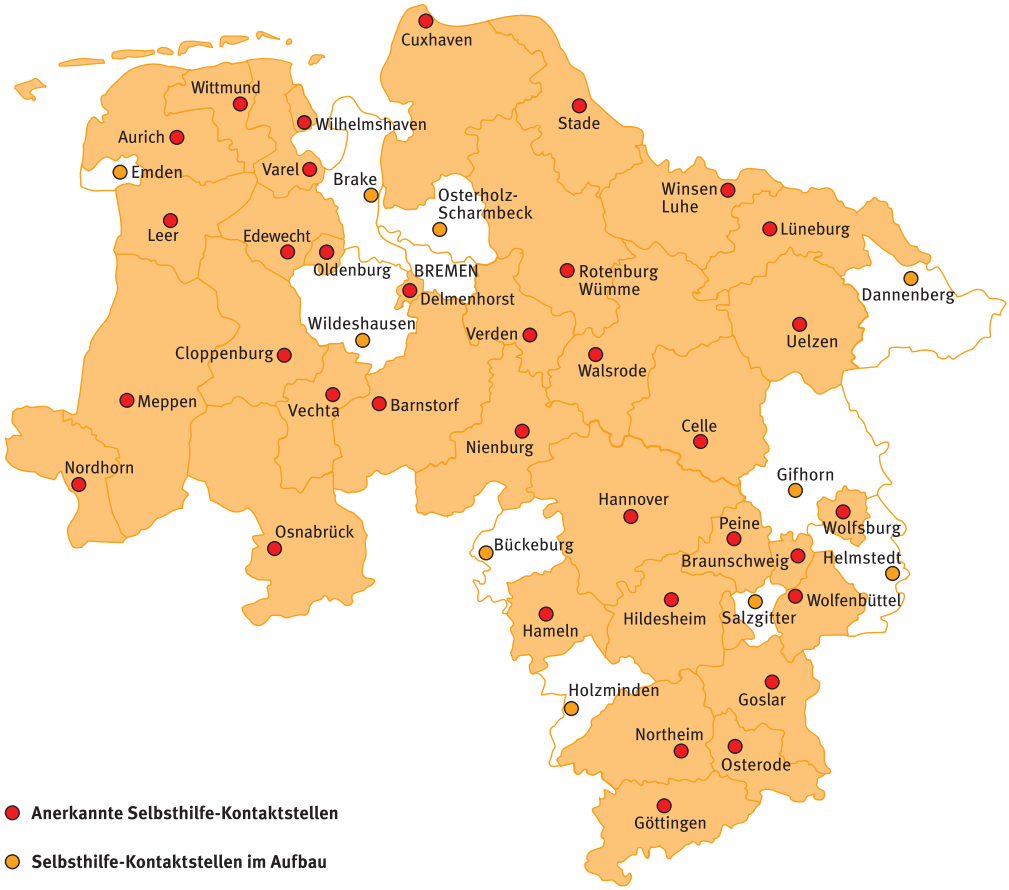

Die Versorgung mit Selbsthilfe-Kontaktstellen in Niedersachsen im Jahr 2015

3 Ziele und Aufgabenprofil des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen

Mit dem Selbsthilfe-Büro Niedersachsen steht auf Landesebene eine zentrale fach- und themenübergreifende Anlaufstelle für selbsthilfebezogene Fragen zur Verfügung.

Ziele der landesweiten Selbsthilfe-Unterstützung

- Menschen, die sich – beruflich oder privat – für Selbsthilfe interessieren, erhalten Informationen und Beratung.

- Menschen, die an einer Selbsthilfegruppe teilnehmen möchten, bekommen Beratung und Hilfestellung.
- Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen werden in ihrer Arbeit wahrgenommen, wertgeschätzt und unterstützt.
- In Niedersachsen gibt es ein flächendeckendes Netz von Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich.

Unser Aufgabenprofil

- Die in Niedersachsen vorhandenen Selbsthilfe-Kontaktstellen absichern und das Unterstützungsnetz im Selbsthilfebereich weiter ausbauen.
- Fachliche Hintergrundarbeit für die Selbsthilfe-Unterstützung leisten.
- Selbsthilfe in den Gesundheits- und Sozialbereich einbinden.
- Selbsthilfe in der Öffentlichkeit vertreten.
- Über Selbsthilfe informieren.
- Selbsthilfe mit selbsthilferelevanten Bereichen vernetzen.

Wir arbeiten für und mit

- Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich
- Selbsthilfeverbänden und Selbsthilfegruppen
- Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Betroffenen und Interessierten

4 Rahmenbedingungen im Jahr 2015

4.1 Formale Rahmenbedingungen

Die personelle Besetzung im Jahr 2015 sah folgendermaßen aus:

- 35 Stunden für die wissenschaftliche Arbeit (plus projektgebundene Mehrarbeit)
- 20 Stunden für die Sachbearbeitung (plus projektgebundene Mehrarbeit)
- geringfügig Beschäftigte (plus projektgebundene ehrenamtliche Mitarbeit)
- projektgebundene freiberufliche Mitarbeiterin

Die themenübergreifende Arbeit im Selbsthilfe-Büro Niedersachsen wurde finanziell zu circa 60 Prozent vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zu circa 40 Prozent von den gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen gefördert. Trägerin des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen ist die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG).
62,5 Prozent der Mittel wurden für Personalkosten verwendet, 17 Prozent für Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Broschüren, Website) und 20,5 Prozent für Sachkosten (Bürobedarf, Miete, Reisekosten, Fortbildungen, Overheadkosten).
Die administrative Abwicklung der Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen und Selbsthilfe-Landesorganisationen in Niedersachsen gemäß § 20h SGB V im Rahmen der Ein-Ansprechpartnerstelle wurde mittels einer zusätzlichen Pauschale für Personal- und Sachkosten finanziert.

4.2 Inhaltliche Rahmenbedingungen

Die Arbeit des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen basiert auf zwei Grundlagen: der regionalen Basis und der Bundesebene.

Regionale Basis
Schon die Entwicklung des Konzepts und die Einrichtung des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen in den Jahren 1990 und 1991 geschahen auf Anregung und unter wesentlicher Beteiligung des Arbeitskreises Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich. Viele landesweite Vorhaben werden aus diesem Kreis heraus angeregt und entwickelt. Das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen fungiert als Koordinationsbüro für die Entwicklung von Ideen, die dann in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis und einzelnen Arbeitsgruppen zu Konzepten weiterentwickelt und schließlich umgesetzt werden.

Auch bei der Erstellung von Informationsmaterial (zum Beispiel die Broschüren „Niedersächsische Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich“ oder „Themen von Selbsthilfegruppen in Niedersachsen“) wird das Grundkonzept mit dem Arbeitskreis abgestimmt. Auf diese Weise wird eine sinnvolle Anbindung an die regionale Basis der Selbsthilfe-Unterstützung sichergestellt.
Die Grundlage für die themen- und trägerübergreifende landesweite Selbsthilfe-Unterstützung innerhalb Niedersachsens ist daher sowohl geschichtlich gesehen als auch auf die konkrete Arbeit bezogen die Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen, insbesondere mit dem Arbeitskreis Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich.

Bundesebene
Die Trägerschaft übt der bundesweite Fachverband Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. aus. Hier findet zusätzlich die wichtige fachliche Einbindung und Kooperation über die Trägerin DAG SHG und ihre Einrichtungen NAKOS (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen), KOSKON NRW (Koordination der Selbsthilfekontaktstellen in Nordrhein-Westfalen) und die Selbsthilfekontaktstelle Gießen statt. Diese bilden die Grundlage für den fachlichen Austausch über die Landesgrenzen hinaus und die Einbindung der Aktivitäten des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen auf Bundesebene.

5 Kontinuierliche Aufgaben für folgende Adressatengruppen

Kernbereich der Arbeit des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen ist insbesondere die Unterstützung der Selbsthilfe-Kontaktstellen in fachlichen Fragen sowie ihre Vernetzung und die Koordination gemeinsamer Vorhaben. Das umschließt ebenfalls die Koordination und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe-Kontaktstellen, den Arbeitskreis Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich. Daneben unterstützt das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen landesweite Selbsthilfezusammenschlüsse sowie Institutionen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, die wiederum mit Selbsthilfegruppen zusammenarbeiten. Nicht zuletzt steht das Büro für Betroffene und Interessierte als Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Selbsthilfe zur Verfügung. Diese Aufgaben wurden auch 2015 durchgeführt.

Im Folgenden werden die kontinuierlichen oder auch Kernaufgaben in Bezug auf die einzelnen Adressatengruppen beschrieben.

5.1 Einzelne Selbsthilfe-Kontaktstellen

Zur Unterstützung der Selbsthilfe-Kontaktstellen erfolgten Informations-, Beratungs- und Serviceleistungen im Rahmen der telefonischen Sprechzeiten, in Schriftform auf postalischem Wege oder per E-Mail. In mehreren Selbsthilfe-Kontaktstellen fanden Beratungsgespräche vor Ort statt. In verschiedenen Regionen wurden Grußworte oder Vorträge gehalten, z. B. ein Grußwort am 19.09. zum 25jährigen Jubiläum der Kontaktstelle für Selbsthilfe in Celle.

Medien zur Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Film, Plakate, Logo „Wir bewegen was uns verbindet“) werden über die Internetdatenbank des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen vorgehalten und auf Anfrage zugeschickt. Die Internetdatenbank des Selbsthilfe-Büros ist mit den Websites der einzelnen regionalen Kontaktstellen und denen der Selbsthilfelandesvereinigungen verlinkt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird über die Website stets auf dem Laufenden gehalten.

5.1.1 Arbeitskreis Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen Im Selbsthilfebereich

In 2015 wurden vier landesweite Sitzungen des Arbeitskreises Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich (im Folgenden „Niedersächsischer Arbeitskreis“ genannt) inklusive inhaltlicher Vor- und Nachbereitung der Treffen vom Selbsthilfe-Büro Niedersachsen durchgeführt. Zur Unterstützung des Niedersächsischen Arbeitskreises gehört auch, Aktivitäten und Abstimmungen des Sprecher/innenteams des Niedersächsischen Arbeitskreises zu unterstützen und zu koordinieren.

Innerhalb 2015 gab es im Sozialministerium durch Aufgabenverlagerung erneut einen Wechsel der Zuständigkeit für den Bereich Selbsthilfe. Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Arbeitskreis wurde die neu zuständige Mitarbeiterin des Ministeriums im September zum Arbeitskreistreffen eingeladen. Sie stellte sich dort vor und tauschte sich mit den Mitgliedern des Niedersächsischen Arbeitskreises zur regionalen und landesweiten Arbeitssituation aus.

Die Aktivitäten zur Änderung der Richtlinie zur Umsetzung des § 45d SGB XI („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe“) auf Landesebene wurden in 2015 fortgeführt. Hierbei geht es um die gemeinsame Förderung durch das Land Niedersachsen und die Verbände der sozialen und privaten Pflegeversicherungen. Im neuen Pflegestärkungsgesetz, das zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, wird die Förderung der Selbsthilfe nochmals deutlicher von der Förderung des ehrenamtlichen Engagements getrennt. Die Gesetzesänderung wurde als weiterer Anlass genommen, auf eine Neufassung der niedersächsischen Richtlinie im Hinblick auf eine fachgerechte Umsetzung einzuwirken.

Im November 2015 gab es einen Thementag „Kollegiale Beratung“ für alle Kolleginnen und Kollegen der niedersächsischen Kontakt- und Informationsstellen im Selbsthilfebereich. Mit Theresa Keidel, Diplom - Sozialpädagogin aus Würzburg konnte eine erfahrene Referentin und Moderatorin gewonnen werden, die mit der Arbeit in der Selbsthilfe vertraut ist. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen nahmen die Möglichkeit wahr, problematische Fälle der eigenen Arbeit im Kreis von Kollegen und Kolleginnen zu diskutieren, um die Methode dann selbst in der Anleitung von Selbsthilfegruppen einzusetzen.

Die Interessen des Niedersächsischen Arbeitskreises wurden in landesweiten Gremien vertreten, z. B. Runder Tisch zur Umsetzung von § 20h SGB V, Arbeitskreis Patientenbeteiligung der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen, Niedersachsen-Ring des Landes, Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe.

Durch den Austausch und die Kooperation mit Landesarbeitsgemeinschaften anderer Bundesländer und mit Einrichtungen oder Arbeitsgruppen der DAG SHG e. V. wird der fachliche Blick über die Landesgrenzen hinaus sichergestellt. Die jährliche Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaften der Selbsthilfekontaktstellen, der sogenannte Länderrat, fand vom 07. bis 08.09.2015 in Hannover statt. Gemeinsam mit einem Mitglied des Sprecherteams des Niedersächsischen Arbeitskreises vertrat das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen dort die niedersächsischen Belange.

5.2 Selbsthilfezusammenschlüsse auf Landesebene

In Selbsthilfezusammenschlüssen auf Landesebene, auch bezeichnet als Selbsthilfe-Landesorganisationen vernetzen sich Menschen, um sich überregional für ihr Problem oder ihre Erkrankung und die davon Betroffenen einzusetzen. Landesorganisationen spielen unter anderem im Bereich der themenspezifischen Beratung und Unterstützung selbsthilfeinteressierter Personen wie auch im Bereich der Patientenvertretung eine tragende Rolle. Zumeist von ehrenamtlichem Engagement getragen, stellen sie einen bedeutsamen Faktor für das Gesundheits- und Sozialwesen in Niedersachsen dar.

Die Selbsthilfe-Landesorganisationen wurden auch in 2015 durch Information, Beratung (z. B. in Bezug auf Finanzierungsmöglichkeiten) und Vernetzung mittels telefonischer Sprechzeiten, in Schriftform, per E-Mail vom Selbsthilfe-Büro Niedersachsen unterstützt. So nahm das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen beispielsweise am 07.11.15 am Seminar des *Arbeitskreises Schlafapnoe Niedersächsischer Selbsthilfegruppen e.V.* in Nienburg teil.

Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben, z. B. gemäß § 140f SGB V (Patientenbeteiligung) gab es eine Kooperation mit den Selbsthilfe-Landesorganisationen. Das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen ist Mitglied in der Koordinierungsgruppe Patientenbeteiligung Niedersachsen und leistet organisatorische Unterstützung bei deren Arbeit (siehe auch 6.4).

5.3 Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

Für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens gab das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen Informationen und Beratung zum Thema Selbsthilfe im Rahmen der telefonischen Sprechzeiten und in Schriftform.
Aktuelle Informationsmaterialien wurden vorgehalten und verschickt, z. B. Informationsbroschüren zur Selbsthilfe und Selbsthilfe-Unterstützung in Niedersachsen: Erhebung der Daten und Veröffentlichung aller Datenerhebungen als Informationsmappe.

Das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen arbeitete bei selbsthilferelevanten Vorhaben mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren zusammen. So ist das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen beispielsweise Mitglied im Projektbeirat zum landesweiten Projekt „Frühzeitige Informationen und Hilfe bei Demenz“, FIDEM, der Landesvereinigung für Gesundheit. Das FIDEM-Projekt ist ein Vernetzungsprojekt zur besseren Versorgung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen. Ausgangspunkt ist eine frühe Diagnostik in der Hausarztpraxis und anschließende gezielte Vermittlung an nichtärztliche Unterstützungsangebote. Dabei stehen die Implementierung koordinierender Einrichtungen und die Einbeziehung von Hilfestrukturen, zum Beispiel der Selbsthilfe, im Vordergrund. FIDEM wird in den Modell-Landkreisen Grafschaft Bentheim, Lüneburg und Osterode durchgeführt. Zur Übertragung des Konzeptes in weiteren Kommunen werden landesweit arbeitende Organisationen wie das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen einbezogen. Der Projektzeitraum erstreckt sich von Oktober 2013 bis September 2016. Nähere Informationen siehe auch www.**fidem**-projekt.de.

Mit Landesverbänden einzelner Krankenkassen gab es Kooperationen unterschiedlicher Art. So wurde im Februar 2015 ein Vortrag zum Thema „Selbsthilfe und Migration“ bei der AOK Niedersachsen im Rahmen der Fortbildung der Präventionsberaterinnen und –berater in Hannover gehalten und im April 2015 ein Vortrag „Entwicklung der Selbsthilfe in Niedersachsen“ anlässlich der Verleihung des Selbsthilfepreises des Verbands der Ersatzkassen e.V. (vdek) ebenfalls in Hannover.
In Zusammenarbeit mit der hkk Bremen/Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) konnte der Flyer „Selbsthilfe hilft“ entwickelt und gedruckt werden. Der doppelseitige Flyer enthält Informationen über die Arbeit von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe-Kontaktstellen in Niedersachsen. Die Flyer sind Bestandteil eines Selbsthilfepaketes, das niedersächsische Arztpraxen als kostenlosen Prospektständer von der hkk zur Verfügung gestellt bekommen. So werden Interessierte direkt in der Arztpraxis auf die Selbsthilfe aufmerksam gemacht.

Im Rahmen der Sitzung des „Niedersachsen-Rings“ wurde im April 2015 über das Projekt „Selbsthilfe und Integration“ berichtet.
Auf dem Fachtag „Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung für Pflegende“ des Paritätischen Gesamtverbandes in Kooperation mit der NAKOS, der im Mai 2015 in Berlin stattfand, gab es einen Beitrag des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen zur Förderpraxis nach § 45 d, Absatz 2 SGB XI in Niedersachsen.
Die Teilnahme am Festakt zum 70jährigen Bestehen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen im November 2015 in Hannover diente ebenso der Verstetigung und weiteren Vernetzung der Selbsthilfe auf Landesebene.

5.4 Interessierte, Betroffene und Selbsthilfegruppen

Für Interessierte, Betroffene und Selbsthilfegruppen gab es auch 2015 Informationen über Selbsthilfe, Unterstützungsmöglichkeiten und Vermittlung an regionale Selbsthilfe-Kontaktstellen oder zuständige Institutionen auf Landes- und Bundesebene. Dies erfolgte im Rahmen der telefonischen Sprechzeiten oder in Schriftform (z. B. Informationsbroschüren zur Selbsthilfe und Selbsthilfe-Unterstützung in Niedersachsen) sowie über die Website des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen.

Der Film „Wir bewegen was uns verbindet. Selbsthilfe in Niedersachsen“ und die Wanderausstellung „1000 und eine Selbsthilfegruppe in Niedersachsen“ boten Gelegenheit zu grundlegenden Informationen zum Thema Selbsthilfe. Beide Medien zeigen einen repräsentativen Ausschnitt der niedersächsischen Selbsthilfelandschaft und schaffen ein Bewusstsein für die Belange der Selbsthilfe. Beispielhaft werden verschiedene gesundheitliche und soziale Selbsthilfethemen vorgestellt. So konnte die Ausstellung vom 04.11.2015 bis zum 01.12.2015 in der Region Hannover dem Senioren- und Pflegestützpunkt zur Verfügung gestellt werden und dort über Selbsthilfe informieren.

6 Einzelne Schwerpunkte in 2015

Aus der Arbeit des Jahres 2015 greifen wir an dieser Stelle einige Bereiche heraus.

6.1 Neuauflage von Informationsbroschüren

In 2015 konnte wieder eine Informationsmappe mit den überarbeiteten und aktualisierten Broschüren „Themen von Selbsthilfegruppen in Niedersachsen“, „Landesweite Selbsthilfeorganisationen in Niedersachsen“ und „Niedersächsische Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich“ herausgegeben werden. Bei der Gestaltung wurden die Kriterien zur Barrierefreiheit so weit wie möglich beachtet. Die als Printdruck veröffentlichten Broschüren können im Selbsthilfe-Büro Niedersachsen angefordert werden. Zusätzlich wurden sie auf der Website www.selbsthilfe-buero.de eingearbeitet und können dort gelesen und heruntergeladen werden.

Alle drei Broschüren zeigen, dass sich die Selbsthilfelandschaft ständig weiterentwickelt und zu einem festen Bestandteil der Gesundheitsförderung in Niedersachsen geworden ist.

Themen von Selbsthilfegruppen

Mit Themen sind hier die Grundthemen gemeint, zu denen sich Betroffene in Selbsthilfegruppen zusammenfinden. Der Themenliste ist zu entnehmen, in welchen Orten es zu welchen Themen Selbsthilfegruppen gibt. Die Suche erfolgt nach einem Index am Ende der Broschüre, gegliedert nach medizinischen, gesundheitlichen und sozialen Zusammenhängen. Insgesamt beinhaltet die Broschüre mehr als 500 verschiedene Themen von Selbsthilfegruppen. Dieser Themenüberblick ist repräsentativ für das landesweite Selbsthilfespektrum und dient als Arbeitshilfe für die Selbsthilfe-Kontaktstellen und alle weiteren Einrichtungen, die in Niedersachsen über Selbsthilfe informieren.
In 2015 sind über 40 neue Themen von Selbsthilfegruppen zur Themenliste hinzugekommen.

Titelseite der Themenbroschüre

Da sich die fachliche Selbsthilfeunterstützung in den letzten Jahren immer stärker mit den Schwerpunkten „junge Selbsthilfe“ und Selbsthilfe für und mit Migrantinnen und Migranten auseinandersetzt, wurden die Stichworte „junge Selbsthilfe“ und „anderssprachige Selbsthilfegruppen“ zusätzlich im Index berücksichtigt

Landesweite Selbsthilfeorganisationen in Niedersachsen

Selbsthilfevereinigungen auf Landesebene spielen unter anderem im Bereich der themenspezifischen Beratung und Unterstützung selbsthilfeinteressierter Personen wie auch im Bereich der Patientenvertretung eine tragende Rolle. Zumeist von ehrenamtlichem Engagement getragen, stellen sie einen bedeutsamen Faktor für das Gesundheits- und Sozialwesen in Niedersachsen dar.

Das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen trägt diesem Umstand Rechnung, indem es mit der Broschüre „Landesweite Selbsthilfeorganisationen in Niedersachsen“ allen Interessierten und professionell mit der Selbsthilfe befassten Institutionen einen Überblick und eine Arbeitshilfe zur Verfügung stellt.

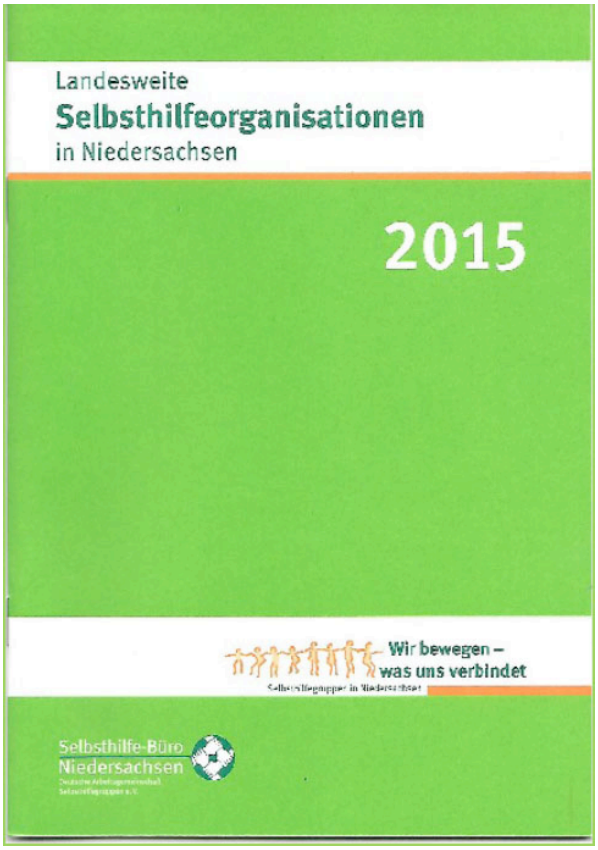

Titelblatt der Broschüre

Das Verzeichnis umfasst alle niedersachsenweit arbeitenden Selbsthilfeorganisationen. Neben den Anschriften führt das Verzeichnis die Sprechzeiten und die Namen der Ansprechpersonen der Selbsthilfeorganisationen sowie die Sprachen auf, in denen die Beratung erfolgt.
In dieser Broschüre finden sich 2015 insgesamt 81 landesweit aktive Selbsthilfeorganisationen. Das sind sechs mehr als im Vorjahr und damit ein Höchststand seit unserer ersten Auflage in 1998.

Niedersächsische Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich

In der Broschüre „Niedersächsische Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich“ ist jede durch den Arbeitskreis Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich anerkannte niedersächsische Selbsthilfe-Kontaktstelle mit Anschrift, Ansprechpersonen und Sprechzeiten sowie mit den Sprachen, in denen die Beratung erfolgt, aufgeführt. Damit stellt die Broschüre auch ein Dokument der fortwährenden Qualitätssicherung dar, die von der Landesarbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen geleistet wird.
2015 arbeiteten in Niedersachsen 34 anerkannte Selbsthilfe-Kontaktstellen (s. Punkt 2). Seit 2012 werden auch die Einrichtungen in die Broschüre aufgenommen, die sich als Selbsthilfe-Kontaktstellen im Aufbau befinden. Im Jahr 2015 waren dies zehn Einrichtungen. Diese zehn Einrichtungen können noch nicht das volle Leistungsprofil der Selbsthilfe-Unterstützung erfüllen. Sie bieten jedoch für Selbsthilfe-Interessierte einen Überblick über die Selbsthilfelandschaft in der jeweiligen Region, vermitteln in Selbsthilfegruppen und beraten bei Gruppenneugründungen.

Die Broschüre wird unter anderem als Arbeitshilfe für Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen eingesetzt. Eine kartographische Übersicht erleichtert das Auffinden der jeweiligen regionalen Selbsthilfe-Kontaktstelle. Mit einem Blick ist ersichtlich, in welcher Region welche Kontaktstelle arbeitet.

Titelblatt der Broschüre

6.2 Relaunch der Website

Die Website des Selbsthilfe-Büros gehört zu den grundlegenden Informationsmedien über Selbsthilfe und Selbsthilfe-Unterstützung in Niedersachsen.

Im Rahmen des Projektes „Integration und Selbsthilfe“ wurden bereits 2014 Grundinformationen zu Selbsthilfegruppen und Selbsthilfe-Unterstützung vor Ort in insgesamt elf Sprachen hinzugefügt und die Website somit unter der Prämisse der Kultursensibilität überarbeitet. Menschen aus unterschiedlichen Sprachkreisen können nun erste Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten in den jeweiligen Regionen abrufen. Dies ist ein wesentlicher Schritt in Richtung interkultureller Öffnung der Selbsthilfe.

Nach den Vorarbeiten in 2014 konnte 2015 die ausführliche Unterseite zum Thema Selbsthilfeförderung grundlegend überarbeitet werden. Die neue Struktur beschreibt übersichtlich die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Zugeordnet zu den jeweiligen Förderquellen sind in einer Extraspalte die Links zu den direkten Downloads aufgeführt. Um den aktuellen Stand gewährleisten zu können, müssen die Inhalte auch hier regelmäßig gesichtet und gepflegt werden.

6.3 Ein-Ansprechpartner-Stelle gemäß § 20h SGB V

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen wird in § 20h SGB V geregelt. Förderwürdig sind Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfe-Kontaktstellen auf regionaler, Landes- und Bundesebene. Die kassenarten-übergreifende Gemeinschaftsförderung - Selbsthilfe Niedersachsen (GKV-GSN) wird von allen gesetzlichen Krankenkassen gemeinsam durchgeführt und mit Vertretungen der Selbsthilfe beraten.

Im Auftrag der Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) Niedersachsen und nach Abstimmung im Arbeitskreis Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich fungiert das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen als administrative Stelle für die gemeinsame Durchführung der Krankenkassenförderung auf Landesebene. Die Arbeit umfasst die Antragsbearbeitung und die Vorbereitung der Unterlagen für die Beratung und Abstimmung innerhalb der Landesverbände der Krankenkassen und am „Runden Tisch“, dem Beratungsgremium für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung durch die GKV, sowie Ausstellung und Versand der Bescheide und die Abwicklung der Auszahlungen der Fördermittel.

Am „Runden Tisch“ sitzen die Vertretungen der Selbsthilfe (Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege, Arbeitskreis Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich sowie das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen) und die Vertretungen der niedersächsischen Krankenkassen-Landesverbände der GKV. Das Gremium dient der gemeinsamen Beratung über die Förderung. Die Entscheidung über die Mittelvergabe liegt bei den gesetzlichen Krankenkassen.

Dieses Modell der Mittelvergabe hat sich 2015 bereits im achten Jahr weiter bewährt.

6.4 Patientenbeteiligung gemäß § 140f SGB V

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach § 140f SGB V bezüglich der Patientenbeteiligung war das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen von Beginn an als Einrichtung des gesetzlich benannten „Beraterverbandes“ Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. eingebunden. Das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen beteiligte sich auch 2015 an der Koordinierungsgruppe Patientenbeteiligung Niedersachsen und leistete organisatorische Unterstützung bei deren Arbeit.

2014 musste die Unterstützung der Koordinierungsgruppe durch das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen wegen zu geringer Arbeitskapazitäten und damit die Arbeit der gesamten Gruppe ruhen. In 2015 nahm das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen in Abstimmung mit den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe Patientenbeteiligung Niedersachsen eine Aktualisierung des Gesamtdatensatzes aller sachkundigen Personen in Niedersachsen vor. Dies war möglich, weil die Förderung des Selbsthilfe-Büros Niedersachsen durch das Land angehoben wurde.

Die Aktualisierung beinhaltete zunächst eine Abfrage unter allen sachkundigen Personen nach dem Stand ihres Engagements in den Zulassungs-, Berufungs- und Landesausschüssen der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Zusätzlich wurde nach der Bereitschaft zum Engagement in neuen Ausschüssen (erweiterter Landesausschuss und andere) gefragt. Und die von der Kassenärztlichen Vereinigung bereits 2014 vorgenommene Zusammenlegung der Ausschüsse Oldenburg und Wilhelmshaven sowie Göttingen und Hildesheim machte eine veränderte Besetzung mit sachkundigen Personen nötig.

Die Befragung ergab, dass mittlerweile eine Reihe von Ausschussplätzen nicht mehr belegt sind. Aus diesem Ergebnis und Rückmeldungen der derzeitigen und ehemaligen sachkundigen Personen wurde und wird immer wieder deutlich, dass es für dieses Ehrenamt eine verstärkte Unterstützung und Koordinierung geben muss, die derzeit nicht gewährleistet werden kann. Daher entwickelte die Koordinierungsgruppe Patientenbeteiligung ein Aufgabenprofil für eine angemessene Unterstützung der in diesem Bereich tätigen Ehrenamtlichen. Die Koordinierungsgruppe beschloss, sich in Anlehnung an das nordrhein-westfälische Modell beim Land Niedersachsen um finanzielle Unterstützung für eine Koordination und Unterstützung der Patientenbeteiligung in Niedersachsen zu bemühen.

6.5 Aufgabenreflexion

Im Laufe der 25 Jahre seines Bestehens hat sich das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen zu einer selbstverständlichen Einrichtung im landesweiten Gesundheits- und Sozialwesen entwickelt. Dies bringt eine zunehmende Steigerung und Verdichtung der Aufgaben mit sich. Zur Sicherung der Arbeitsqualität erfolgt eine regelmäßige jährliche Planung und Prioritätensetzung für die landesweite Selbsthilfekoordination.

2014 mussten aus Arbeitskapazitätsgründen einige Bereiche unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich ist in den letzten Jahren eine Veränderung der Anforderungen an die landesweite und die regionale Selbsthilfe-Unterstützung zu beobachten. Durch die zunehmende Akzeptanz der Selbsthilfe verbunden mit gesellschaftlichen Veränderungen (demografischer Wandel) ergeben sich sowohl neue Zielgruppen als auch eine Erweiterung der Themenbereiche von

Selbsthilfegruppen zum Beispiel Selbsthilfe für und mit Menschen mit Migrationshintergrund, Selbsthilfe im Bereich Pflege, Generationenwechsel, junge Selbsthilfe, Patientenvertretung etc.

Das Selbsthilfe-Büro Niedersachsen stellt sich aktiv diesem Wandel, indem das Aufgabenprofil und die Arbeitsbereiche der landesweiten Selbsthilfe-Unterstützung seit Frühjahr 2015 detailliert betrachtet und bewertet werden.
Eine Konsequenz aus dieser Aufgabenreflexion war der Antrag an die gesetzlichen Krankenkassen, ab 2016 die Personalkapazitäten deutlich aufzustocken.

6.6 Planung des Jubiläumsjahres 2016 der Selbsthilfe in Niedersachsen

2016 feiert die Selbsthilfe-Unterstützung in Niedersachsen ein Jubiläumsjahr:

- 30 Jahre Arbeitskreis Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich
- 25 Jahre Selbsthilfe-Büro Niedersachsen
- 25 Jahre Förderung der Selbsthilfe-Unterstützung durch das Land Niedersachsen

Nach den sehr guten Erfahrungen mit dem landesweiten Jubiläum 2011, bei dem es gelungen war, für die Selbsthilfe und die Selbsthilfe-Unterstützung landesweit und regional Aufmerksamkeit zu gewinnen, soll auch in 2016 wieder landesweit mit Aktionen und Veranstaltungen auf die Selbsthilfe aufmerksam zu machen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Niedersächsischer Kontakt- und Beratungsstellen im Selbsthilfebereich wurde ein Programm entworfen.

Auf Landesebene werden drei Veranstaltungen geplant, zwei davon als Fachveranstaltungen. Die dritte Veranstaltung wird als erster landesweiter Selbsthilfe-Kongress konzipiert. Alle drei Veranstaltungen werden sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Selbsthilfe-Kontaktstellen und Mitgliedern landesweiter Selbsthilfeorganisationen und regionaler Selbsthilfegruppen sowie an Fachleute aus dem Gesundheits- und Sozialwesen richten. Erste Planungsschritte erfolgten bereits in 2015.

Die regionalen Selbsthilfe-Kontaktstellen werden ihre Jubiläumsaktivitäten so gestalten, wie es jeweils vor Ort bedarfsgerecht und sinnvoll ist. Daher wird, um den gemeinsamen Charakter der Veranstaltungen hervorzuheben, ein gemeinsamer Rahmen unter anderem durch Öffentlichkeitsmaterialien geschaffen. Diese sollen zum einen für die landesweiten Aktivitäten sowie für die regionalen Aktivitäten eingesetzt werden.

Geplant sind unter anderem:

- öffentlichkeitswirksame Informationsfaltblätter, die sowohl auf die Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort als auch auf das Jubiläum und den Jubiläumskongress aufmerksam machen
- Eindruckplakate, die von den Kontaktstellen für eigene Veranstaltungen genutzt werden sowie
- Einladungen für den landesweiten Jubiläumskongress, zu dem auch regionale Selbsthilfegruppen eingeladen werden. Für den Kongress sollen alle niedersächsischen Selbsthilfe-Kontaktstellen ein Kontingent an Einladungen erhalten, die vor Ort verteilt werden können.